**Zeitschrift:** Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der

Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

**Band:** 1 (1853)

**Artikel:** Auszug aus dem Protokolle der ordentlichen Generalversammlung der

Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft abgehalten in

Zürich den 26. April 1854

Autor: [s.n.]

**Kapitel:** 2: Emission der Aktien und auf dieselben geleistete Einzahlungen

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-730479

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorlage an die Regierung von Zürich zu erfolgen. Die abschließliche Bestimmung des Plazes für den Bahnhof in Winterthur war namentlich wegen der von Zürich mit Schaffhausen und St. Gallen abges schlossenen, die Eisenbahnen betreffenden Staatsverträge, welche auch Bestimmungen in Betreff des Bahnschofes in Winterthur enthalten, mit vielen Weiterungen und Schwierigkeiten verbunden. Die Baustelle, für welche nun endlich die hoheitliche Genehmigung erlangt werden konnte, entspricht den Wünschen der Wehrheit der Bürgerschaft von Winterthur und macht eine leichte und angemessene Einmündung der Schaffhauser und St. Galler Bahn möglich.

d) Genehmigung der Straßen= und Wafferübergänge. Die sämmtlichen Straßen= und Wafferübergänge der Nordostbahn auf dem Gebiete des Kantons Thurgau sind schon vor längerer Zeit von der Regierung dieses Kantons genehmigt worden. Die zum Theil auch mit Straßenübergängen verbundenen wichtigen Wafferüberbrückungen im Kanton Zürich, über die Töß bei dem Dorse Töß, über die Kämpt bei der Mannenberger Mühle und über die Limmat zwischen Wipkingen und Haben die Genehmigung der Regierung von Zürich ebenfalls bereits erhalten. Die Pläne zu den übrigen Straßen= und Wafferübergängen, welche auf der im Kanton Zürich befindlichen Linie der Nordostbahn vorkommen, wie namentlich zu dem Uebergange über die Frauenfeld=Winterthurer Straße beim Ruchegg, zu dem Uebergange über die Zürich=Winterthurer Straße bei Baltenschweil, zu der Ueberbrückung der Glatt bei Wallisellen und zu dem Uebergange über die Schaffhauser Straße bei Derlikon liegen entweder bereits vor der Regierung von Zürich, um die hoheitliche Genehmigung zu erhalten, oder werden ihr in den nächsten Tagen zu diesem Zwecke vorgelegt werden.

## II. Emission der Aktien und auf dieselben geleistete Einzahlungen.

Die Zahl der Aftien der ehemaligen Zurich = Bodensee = Eisenbahngesellschaft, auf	
welche die erste Einzahlung erfolgte und für welche daher Interimsaktien emittirt wur=	
ben, beträgt	23,046 Stück.
Die Zahl ber Aftien ber ehemaligen Nordbahngesellschaft, für welche ber Beitritt zu	
ber Nordostbahngesellschaft Statt fand, beläuft sich auf	21,063 "
Es beträgt sonach die Gesammtzahl ber für die Nordostbahnunternehmung emittirten	
Aftien	44,109 "
welche, die Aftie zu Frk. 500, ein Aftien-Kapital von Frk. 22,054,500 ausmachen.	

Die unterm 27. Januar 1853 auf 23,046 Stud Bobenseebahnaktien geleistete I. Einzahlung betrug 20 % ober Frk. 100 für jede Aktie, somit eine Summe von Frk. 2,304,600.

Die II. Einzahlung auf die Bodenfeebahnaktien, welche auf den 30. November 1853 angeordnet war und 10 % oder Frk. 50 für jede Aktie betrug, erfolgte auf 22,924 Akkien mit Frk. 1,146,200, blieb dagegen aus auf 122 Aktien. Gemäß § 7 der Gesellschaftsstatuten wurden diese 122 Interims=aktien annullirt und die auf denselben geleistete I. Einzahlung von Frk. 12,200 dem Gesellschaftsstonde einverleibt.

Die III. Einzahlung auf den Bodenseebahnaktien, welche auf den 28. Februar I. J. ausgeschrieben war und 10% oder Frk. 50 auf jede Aktie betrug, bei welcher jedoch die Zinsen der frühern Einzahlungen mit Frk. 4. 831/3 Ap. für jede Aktie in Abzug gebracht wurden, ist dis gegenwärtig auf 22,718 Aktien

mit Frk. 1,135,900 geleistet worden, bagegen auf 206 Aktien noch nicht geschehen. — Die ebenfalls auf ben 28. Febr. I. J. eingeforderte V. Einzahlung auf den Nordbahnaktien, beziehungsweise die I. Einzahlung auf diesen Aftien seit der Verschmelzung der Nordbahngesellschaft mit der Zürich=Vodensee-Eisenbahn= gesellschaft, wurde, um die Einzahlungen auf die von der ehemaligen Nordbahn und auf die von der ehemaligen Burich-Bobenfeebahn herruhrenden Aftien auf ben gleichen Betrag von 40% zu bringen, nur auf 5% ober Frk. 25 fur jebe Aktie feftgesett, von welchem Betrage überdieß noch ber feit bem 1. Juli v. 3. verfallene Zins von Frk. 4. 662/3 Cts. für jede Aftie und ber benjenigen Aftionaren ber ehemaligen Nordbahn, welche der fusionirten Nordostbahngesellschaft beitraten, zufallende Untheil am Neservefond der aufgelösten Gefellschaft mit Frt. 11. 32 Cts. fur jebe Aftie, in Abzug gebracht murben. Diefe Gingah= Iung ift bis gegenwärtig auf 20,966 Aftien mit Frk. 524,150 geleistet worden, bagegen auf 97 Aftien noch nicht erfolgt. — Die Nummern berjenigen Aktien ber ehemaligen Bobenfeebahn, auf welche bie III. Cinzahlung, und die Nummern berjenigen Aftien der ehemaligen Nordbahn, auf welche die V. Cin= zahlung noch nicht geleistet worden ift, find gemäß \ 7 ber Statuten unter nochmaliger Zahlungsauf= forderung veröffentlicht worden. Kraft der Erfahrungen, welche bei Anlaß der nach der II. Einzahlung auf die Burich = Bodenseebahn = Aftien erlaffenen Zahlungsaufforderung gemacht worden find, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß auch diese für die zuleht ausgeschriebenen Einzahlungen stattgefundene Bahlungsaufforberung noch von weiterm gunftigen Erfolge werbe begleitet fein\*). Ware bieß übrigens gegen Erwarten bei einem Theile ber fraglichen Uftien nicht ber Fall, fo wurde eben gemäß ben Statuten ledig= lich bie Annullirung ber betreffenden Quittungsbogen angeordnet und ber Betrag ber auf benfelben fruher geleifteten Einzahlungen bem Gefellschaftsfonde einverleibt.

Die Inhaber von 4674 ehemaligen Nordbahnaktien haben durch Aushinnahme von Obligationen, wie der Fusionsvertrag zwischen der Nordbahngesellschaft und der Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft es ihnen frei stellte, ihren Nichtbeitritt zu der Nordostbahngesellschaft erklärt. Diese 4674 Obligationen stellen nun ein von der Nordostbahngesellschaft gemachtes Anleihen im Betrage von Frk. 817,950 dar, welches zu 3% per Jahr verzinslich ist und dessen Rückzahlung vom vollendeten 3ten bis und mit dem 13ten Jahre nach Erössnung vos Eisenbahnbetriebes auf der ganzen Strecke vom Bodensee bis Aarau in jährlichen ungefähr gleichen Quoten zu erfolgen hat.

Wenn Sie, Tit., die vielen nachtheiligen Gerüchte, welche gerade auch in neuerer Zeit über die finanziellen Berhältnisse der Nordostbahnunternehmung in Umlauf gesetzt worden sind, ins Auge fassen, und wenn Sie dabei im Besondern auch die Zwecke, welche die Berbreiter solcher Gerüchte versolgen, erwägen, so werden Sie es, wir zweiseln nicht daran, gewiß nur billigen können, daß Ihnen bei diesem Anlasse ein genauer, erschöpfender und völlig rückhaltsloser Ausweis über den Vinanzzustand unserer Unsternehmung vorgelegt worden ist. Wir glauben uns aber auch im fernern nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, es werde dieser Ausweis Sie davon überzeugt haben, daß der sinanzielle Zustand der Nordsostahnunternehmung, besonders auch im Hinblicke auf die gegenwärtigen für Unternehmungen dieser Art nichts weniger als günstigen Conjuncturen, als ein sehr erfreulicher bezeichnet werden kann.

<sup>\*)</sup> Diese Erwartung hat sich vollkommen bewahrheitet, indem die betreffenden Einzahlungen vom 26. April dem Tage der Generalversammlung an bis zum 1. Mai noch auf 112 Bodenseebahnaktien und auf 17 Rordbahnaktien geleistet worden sind, demnach mit 1. Mai nur noch auf 94 Bodenseebahnaktien und 80 Rordbahnaktien ausstehen.